

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Niederbayern

LAGEBERICHT

Positive Rahmenbedingungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in einer Pressemitteilung im März 2021, dass die Corona-Krise im Jahr 2020 in Deutschland nicht zu einem Rückgang der Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen geführt hat. Mit 368.400 zum Bau genehmigten Wohnungen stieg die Zahl um knapp 8.000 oder 2,2 Prozent gegenüber 2019. In den Zahlen sind sowohl die Baugenehmigungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, befindet sich die Zahl genehmigter Wohnungen im Zeitvergleich weiter auf einem hohen Niveau. Mehr genehmigte Wohnungen als im Jahr 2020 gab es seit der Jahrtausendwende nur 2016 mit 375.400.

In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden im Jahr 2020 rund 320.200 Wohnungen genehmigt. Das waren 2,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Zweifamilienhäusern mit einem Zuwachs von 4.400 Einheiten oder 20,5 Prozent zurückzuführen. Die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser ist um 2,4 Prozent und die für Mehrfamilienhäuser um 0,4 Prozent gestiegen.

Guter Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden die etwas über Vorjahresniveau geplanten Umsätze weit übertroffen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Wie bereits im Vorwort angedeutet, nahm in Zeiten der Pandemie vermutlich die Bedeutung des Eigenheims nochmals zu. Vor allem für lange aufgeschobene Renovierungsarbeiten standen nun offensichtlich Zeit und Geld zur Verfügung. Die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer hatte, zumindest als Vorzieheffekt, positive Auswirkung vor allem auf das Geschäft im Dezember. Die ERLUS Aktiengesellschaft war zudem jederzeit lieferfähig.

Trotz erheblicher, nicht in diesem Ausmaß geplanter, Mehraufwendungen im Personal- und Vertriebsbereich sowie für Reparaturen und Instandhaltung übertraf auch der Jahresüberschuss unsere Erwartungen noch deutlich. Die Gesellschaft blickt somit auf ein insgesamt gutes Geschäftsjahr zurück.

Für die Geschäftstätigkeit der ERLUS Aktiengesellschaft stellen insbesondere die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren dar.

Umsatzzuwachs

Der Umsatz im Berichtsjahr liegt mit 132,5 Mio. Euro um knapp 22 Mio. Euro bzw. 19,9 Prozent über Vorjahr. Bei nahezu konstanten Preisen konnte die Absatzmenge vor allem im Inland deutlich gesteigert werden.

Sonstige betriebliche Erträge unter Vorjahr

Mit 0,5 Mio. Euro liegen sie um fast 3,0 Mio. Euro unter Vorjahr. Ursache hierfür sind die deutlich geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr wurden überwiegend Erträge aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen und Fahrzeuge sowie aus Versicherungsentschädigungen erzielt.

Gestiegener Materialeinsatz

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren erhöhten sich gegenüber Vorjahr deutlich um 2,8 Mio. Euro auf 49,7 Mio. Euro. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Reparaturmaterial kaum anstiegen oder sich sogar leicht rückläufig entwickelten, war im Bereich der Handelswaren ein umsatzbedingter Anstieg von etwa 4,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Aufwand für bezogene Leistungen für den Grubenbetrieb verringerte sich dagegen vor allem wegen geringerer Reaktivierungsaufwendungen von 2,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,9 Mio. Euro.

Gemessen am Umsatz des Unternehmens ging der Materialeinsatz insgesamt von 44,4 auf 39,0 Prozent zurück.

Personalaufwand über Vorjahr

Zum Jahresende beschäftigte die ERLUS Aktiengesellschaft 541 Personen (Vorjahr: 538), weitere 17 Personen (Vorjahr: 15) befanden sich in Ausbildung. Durchschnittlich waren 543 Mitarbeiter (Vorjahr: 537) beschäftigt. Zum 1. November 2020 wurden die Tarifentgelte um 2,5 Prozent angehoben. Darüber hinaus wurden wegen der zusätzlichen Nachfrage nach unseren Produkten temporär Aushilfskräfte beschäftigt. Der erhöhten Belastung unserer Belegschaft durch die Pandemie wurde mittels Prämien und Sonderzahlungen Rechnung getragen. Somit stieg der Personalaufwand im Berichtsjahr von 32,0 Mio. Euro um weitere 9,9 Prozent auf 35,1 Mio. Euro an. Die Personalkostenquote, gemessen am Umsatz, ging jedoch von 28,9 auf 26,5 Prozentpunkte zurück.

Weniger Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden, wie in den Vorjahren, nach der linearen oder der degressiven Methode vorgenommen. Sie lagen mit 4,0 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro unter Vorjahr. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg um fast 2,0 Mio. Euro auf 22,4 Mio. Euro ist überwiegend auf höhere Vertriebskosten, erweiterte Vorsorgen für Garantiefälle sowie auf gestiegene Kosten des Zahlungsverkehrs zurückzuführen.

Hoher Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss liegt mit 14,1 Mio. Euro um knapp 7,2 Mio. Euro über Vorjahr. Nach Einstellung von 7,1 Mio. Euro in andere Gewinnrücklagen wird der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro je Stückaktie sowie eine weitere Einstellung in andere Gewinnrücklagen von 5,7 Mio. Euro vorgeschlagen.

Solide Finanz- und Vermögenslage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 19,1 Mio. Euro, im Vorjahr waren es 11,9 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag standen Finanzmittel in Höhe von 70,0 Mio. Euro zur Verfügung gegenüber 62,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund von Investitionen um 6,7 Mio. Euro auf 54,8 Mio. Euro. Die Vorräte erhöhten sich deutlich um 4,1 Mio. auf 18,4 Mio. Euro. Davon entfallen etwa

3,3 Mio. Euro auf Emissionsberechtigungen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände lagen mit 5,2 Mio. Euro zum Bilanzstichtag vor allem wegen geringerer Anzahlungen an Lieferanten um 1,3 Mio. Euro unter Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote blieb, unter Berücksichtigung des Ausschüttungsvorschlags, mit 70,8 Prozent nahezu konstant.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 10,6 Mio. Euro in Sachanlagen investiert. Investitionsschwerpunkte waren wieder der Erwerb von Grundstücken, Ersatzbeschaffungen, Teilautomatisierungen in der Produktion sowie die Erneuerung des Fuhrparks.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auch im Berichtsjahr wieder auf die Entwicklung neuer und die Verbesserung bestehender Dachziegelmodelle mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung von geeigneten Dachziegeln für besonders geringe Dachneigungen. Dazu gehört die Arbeit an der permanenten Optimierung der Produkteigenschaften und der Produktqualität unserer Dachziegel. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Forschungsarbeit war die Optimierung von photokatalytisch aktiven Oberflächenbeschichtungen.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Der verantwortungsbewusste Umgang mit unserer Umwelt ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Bei der Rohstoffgewinnung achten wir auf eine lokale Versorgung und vor allem auf eine schonende Bewirtschaftung unserer Ressourcen. Besonders sorgfältig gehen wir nach Beendigung des Abbaus bei der Rekultivierung oder Renaturierung vor.

Im Januar 2015 erhielten wir vom Institut Bauen und Umwelt e. V. die Umwelt-Produktdeklaration (EPD) für unsere Dachziegelproduktion. Sie bestätigt die bereits seit Jahren gelebte Nachhaltigkeitsstrategie der ERLUS Aktiengesellschaft in der Entwicklung und Produktion des Tondachziegelsortiments. Umwelt-Produktdeklarationen bilden die Datengrundlage für die ökologische Gebäudebewertung bzw. die Nachhaltigkeit von Bauwerken auf Basis international abgestimmter ISO-Normen. Dabei werden die Umwelteigenschaften eines Produkts über den gesamten Herstellungsprozess in einer Ökobilanz umfassend bewertet. Dies ermöglicht die exakte Darstellung des Produktbeitrags, unter anderem zur Energieeffizienz eines Gebäudes.

Für Planer, Verarbeiter und Handel bietet die Umwelt-Produktdeklaration verlässliche Kennwerte für das Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen. Seit Jahren verfügt die ERLUS Aktiengesellschaft über ein integriertes Managementsystem, dessen wesentliche Bestandteile ein Qualitäts- und ein Energiemanagementsystem sind. Beide wurden nach den internationalen Standards ISO 9001 und ISO 50001 zertifiziert. Die Energie- und Qualitätsphilosophie wurde zudem durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems ISO 14001 erweitert. Typische prozessbedingte Produktionsverluste in der grobkeramischen Industrie, zum Beispiel durch Bruch oder Ausschuss, konnten wir auf ein Minimum reduzieren, auch und vor allem wegen der kontinuierlichen Sensibilisierung und Schulung der Belegschaft sowie dem sinnvollen Einsatz neuester technischer Standards. Dies führt gleichzeitig zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und somit auch zu einer erhöhten Lebensdauer der ohnehin extrem langlebigen keramischen Produkte der ERLUS Aktiengesellschaft.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterfortbildung konzentriert sich vor allem auf bereichsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen. Es sind Maßnahmen für einen ausreichenden Gesundheits- und Arbeitsschutz implementiert. Wie in den Vorjahren ist eine verhältnismäßig geringe Fluktuation der Mitarbeiter zu verzeichnen.

Risiko- und Chancenberichterstattung

Risikomanagement

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, arbeitet die ERLUS Aktiengesellschaft mit einem Risikomanagementsystem, das seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Risiken werden zeitnah identifiziert und im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das System basiert auf einem unternehmensumfassenden, definierten Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Der Vorstand wird kontinuierlich und frühzeitig über alle relevanten Risiken im Unternehmen informiert und ist somit unmittelbar in der Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung der ERLUS Aktiengesellschaft. Durch den kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gesichert und der Unternehmensleitung ermöglicht, ungünstige Entwicklungen vor Eintritt eines Schadens zu erkennen. Die Risikobewertung erfolgt auf der Basis dieses etablierten Risikomanagementsystems.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der ERLUS Aktiengesellschaft ist ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet, das alle wesentlichen finanziellen Transaktionen wahrnimmt. Somit ist zu jeder Zeit die Überwachung der Zahlungsströme gewährleistet und damit die Liquidität des Unternehmens sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Aufgrund der ausreichenden Liquidität hätte die ERLUS Aktiengesellschaft auch im Berichtsjahr wiederum keine Bankkredite benötigt. Aufgrund der Inanspruchnahme eines Förderprodukts der KfW war es jedoch erforderlich, eine Maßnahme zur Energieeinsparung durch einen Bankkredit zu finanzieren. Dies war Voraussetzung für Tilgungszuschüsse.

Ein Währungsrisiko bestand zu keiner Zeit, da ausschließlich in Euro fakturiert wurde.

Sogenannte Verwarentgelte der Banken fielen 2020 in Höhe von knapp 17 TEUR an.

Möglichen Risiken aus Forderungsausfällen wurde durch die Dotierung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Zinsrisiken sind nicht relevant.

Sonstige Risiken

Identifizierte Risiken sind der anhaltende Preis- und Verdrängungswettbewerb in stagnierenden Märkten sowie die hohe Abhängigkeit von Energieträgern wie Gas. Die für unser Unternehmen essenzielle Gasversorgung scheint derzeit nicht unmittelbar gefährdet. Die Preise für Gas stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Witterungsbedingte Absatzschwankungen, beispielsweise verursacht durch extreme Regenfälle oder besonders schneereiche Winter, sind als Risiken weitestgehend beherrschbar und stellten bisher kein erhebliches wirtschaftliches Gefährdungspotenzial dar. Allerdings können bei ungewöhnlich frühen Wintereinbrüchen oder lang anhaltenden Schlechtwetterphasen die Jahresziele gefährdet sein.

Der anhaltende Anstieg der Grundstückspreise kann dazu führen, dass günstigere Ein- und Zweifamilienhäuser mit einfacheren, flachen Dachformen gebaut werden. Sogenannte Niedrigenergiehäuser werden zunehmend ohne Kamin und meist auch ohne Unterkellerung geplant.

Die SARS-CoV-2-Pandemie hat unsere Belegschaft bisher weitestgehend verschont, es kam zu keinen schweren Krankheitsverläufen. Der Geschäftsbetrieb konnte durch entsprechende Abstands- und Hygienemaßnahmen mit geringen Einschränkungen weiterlaufen. Darüber hinaus wurden frühzeitig weitere Vorsichtsmaßnahmen wie Homeoffice-Regelungen in den Verwaltungs- und Vertriebsabteilungen getroffen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko eines erhöhten Krankenstands und möglicher Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs, gerade auch wegen der Mutationen des Virus.

Aufgrund unserer soliden finanziellen Basis sind wir in der Lage vorübergehende Umsatzrückgänge zu überstehen.

Chancen

Die Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen sind Bestandteil unseres Steuerungs- und Controllingsystems. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die unsere Geschäftsentwicklung über die in der Planung festgelegten Ziele hinaus positiv beeinflussen können. Grundsätzlich streben wir an, dass wesentliche Chancen und Risiken in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir führen regelmäßig Untersuchungen durch und analysieren die relevanten Märkte und Wettbewerber. Daraus leiten wir Maßnahmen, Entscheidungen und Produktentwicklungen ab. Die neuen Dachziegelmodelle wurden speziell für die derzeit im Trend liegenden flach geneigten Dächer entwickelt.

Das Lüftungsnetzwerk Via Vento S ist eine Entwicklung, mit der wir auf die immer dichteren Gebäudehüllen reagieren. Das System schafft ein angenehmes Raumklima, sorgt für frische Luft und hilft gleichzeitig Energie einzusparen. Via Vento S wurde bereits erfolgreich im Markt eingeführt.

Haftungsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse. Des Weiteren sind derzeit keine erheblichen Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Für alle bekannten Risiken wurden in hinreichendem Umfang Rückstellungen gebildet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Risiken der ERLUS Aktiengesellschaft begrenzt und überschaubar sind und den Fortbestand des Unternehmens nach heutigem Stand nicht gefährden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Als nicht börsennotiertes, aber der Mitbestimmung unterliegendes Unternehmen ist die ERLUS Aktiengesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. So wurde zuletzt im Dezember 2016 vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der ERLUS Aktiengesellschaft festgelegt, die bestehenden Zielgrößen zum Frauenanteil für den Zeitraum bis zum 1. Dezember 2021 beizubehalten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Personen, darunter eine Frau. Für den Aufsichtsrat errechnet sich demnach eine Planquote von 16,7 Prozent. Diese Zielgröße wurde im Berichtsjahr genau erreicht. Der Vorstand besteht derzeit aus einer (männlichen) Person. Die Frauenquote im Vorstand beträgt somit null Prozent und entspricht der Planung. Die darunterliegende Führungsebene bestand zum

Stichtag aus insgesamt 23 Personen, darunter zwei Frauen, was einer Quote von 8,7 Prozent entspricht. Diese Zielgröße wurde im Berichtsjahr ebenfalls erreicht.

Abhängigkeitsbericht

Nach § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand einer abhängigen inländischen Aktiengesellschaft in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu den mit ihr verbundenen Unternehmen aufzustellen und diesen dem Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat der abhängigen Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen. Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG ist die Schlusserklärung in den Lagebericht aufzunehmen. Die vom Vorstand im Bericht für das Geschäftsjahr 2020 abgegebene Schlusserklärung lautet wie folgt:

„Der Vorstand erklärt, dass die ERLUS Aktiengesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat; die ERLUS Aktiengesellschaft hat auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit diesem verbundenen Unternehmen Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Ausblick

Nach dem unerwartet guten Verlauf im Jahr 2020 sind die Prognosen der Wirtschaftsinstitute und Verbände für die Baubranche nicht eindeutig. Wir sehen einen leichten Rückgang im laufenden Jahr als realistisch an. Für die ERLUS Aktiengesellschaft ist ohnehin die Entwicklung des Steildachmarkts maßgeblich. Nach einer aktuellen Marktstudie von BRANCHENRADAR wird auch hier ein leichter Rückgang des Marktvolumens von etwa einem Prozent erwartet. Demnach befindet sich der Steildachmarkt weiterhin in einem Seitwärtstrend.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts befinden wir uns noch immer in der SARS-CoV-2-Pandemie. Nach dem Abklingen der zweiten Welle stehen wir wieder vor einem Anstieg der Fallzahlen, die durch die ansteckenderen Mutationen des Virus ausgelöst werden.

Die weiteren Auswirkungen dieser Pandemie auf die Bauwirtschaft unseres Landes und auf unser Geschäft sind nur schwer abzuschätzen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir im laufenden Jahr sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis dieses außergewöhnlichen Jahres 2020 deutlich unterschreiten werden.

Eine finale Abwägung weiterer Risiken und Langzeitfolgen der Pandemie hängt dabei insbesondere von deren Dauer sowie vom Umfang und der Dauer der getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ab.

Neufahrn, den 30. März 2021

ERLUS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Hoffmann

Bilanz zum 31. Dezember 2020

| Aktiva | | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---|----------------------|-----------------------|----------------|
| | EUR | EUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 181.619,00 | 195 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 45.473.405,40 | | 39.249 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 4.726.922,00 | | 4.909 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst. | 3.291.407,00 | | 3.428 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>1.329.155,71</u> | | <u>550</u> |
| | | 54.820.890,11 | 48.136 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| Beteiligungen | | <u>2.760.274,26</u> | <u>2.760</u> |
| | | 57.762.783,37 | 51.091 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.037.010,00 | | 3.087 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 554.087,00 | | 521 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | <u>10.785.440,00</u> | | <u>10.652</u> |
| | | 18.376.537,00 | 14.260 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.931.935,36 | | 2.661 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 32 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>2.250.510,74</u> | | <u>3.824</u> |
| | | 5.182.446,10 | 6.517 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>70.016.699,45</u> | <u>62.254</u> |
| | | 93.575.682,55 | 83.031 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>153.006,62</u> | <u>450</u> |
| | | <u>151.491.472,54</u> | <u>134.572</u> |

| Passiva | | | 31.12.2020 | Vorjahr |
|--|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 4.000.000,00 | | 4.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 89.476,08 | | 89 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 310.523,92 | | | 311 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | <u>97.158.476,08</u> | | | <u>87.662</u> |
| | | 97.469.000,00 | | 87.973 |
| IV. Bilanzgewinn | | <u>7.060.523,83</u> | | <u>3.486</u> |
| | | | 108.618.999,91 | 95.548 |
| B. Rückstellungen | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | | 4.144.705,00 | | 3.900 |
| 2. Steuerrückstellungen | | 6.506.619,00 | | 2.916 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | <u>19.613.750,00</u> | | <u>20.349</u> |
| | | | 30.265.074,00 | 27.165 |
| C. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 631.000,00 | | 776 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 3.032.334,34 | | 3.628 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 2.532,70 | | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>8.941.531,59</u> | | <u>7.455</u> |
| | | | 12.607.398,63 | 11.859 |
| | | | <u>151.491.472,54</u> | <u>134.572</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

| | 2020 | Vorjahr |
|---|----------------------------|---------------------|
| | EUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | 132.457.023,76 | 110.495 |
| 2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -211.263,00 | 672 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 485.458,59 | 3.449 |
| | <u>132.731.219,35</u> | <u>114.616</u> |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -49.745.468,32 | -46.956 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.931.892,44 | -2.061 |
| | <u>-51.677.360,76</u> | <u>-49.017</u> |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -29.008.542,88 | -26.266 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -6.115.698,56 | -5.703 |
| | <u>-35.124.241,44</u> | <u>-31.969</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -4.003.918,58 | -4.494 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -22.424.954,57 | -20.463 |
| | <u>-113.230.475,35</u> | <u>-105.943</u> |
| | 19.500.744,00 | 8.673 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 421.456,91 | 330 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 73.799,89 | 166 |
| | <u>495.256,80</u> | <u>496</u> |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -321.576,63 | -335 |
| | <u>173.680,17</u> | <u>161</u> |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -5.378.433,79 | -1.685 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | <u>14.295.990,38</u> | <u>7.149</u> |
| 13. Sonstige Steuern | -175.634,39 | -179 |
| 14. Jahresüberschuss | <u>14.120.355,99</u> | <u>6.970</u> |
| 15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 167,84 | 0 |
| 16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen | -7.060.000,00 | -3.484 |
| 17. Bilanzgewinn | <u><u>7.060.523,83</u></u> | <u><u>3.486</u></u> |

Angaben nach § 328 Abs. 1 und 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde vom Vorstand nach den Grundsätzen der neuesten Fassung des Handelsgesetzbuchs vom 1. Januar 2021 fertiggestellt und anschließend unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden vom Abschlussprüfer in der Aufsichtsratsitzung am 13. April 2021 anhand des Prüfungsberichts eingehend erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft und sich der Richtigkeit sowie der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben im Bericht vergewissert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung stimmt der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer überein und sieht keinen Anlass, irgendwelche Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 13. April 2021 gebilligt und damit festgestellt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft ist unter der Firma ERLUS Aktiengesellschaft mit Sitz in Neufahrn/Niederbayern im Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter der Nummer HRB 401 eingetragen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird, wie in den Vorjahren, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

I. Organe

Aufsichtsrat

Claus Girnghuber, Geschäftsführer, Girnghuber GmbH, Marklkofen (Vorsitzender)
Prof. Dr. Franz Kreupl, Professor an der TU München, München (stellv. Vorsitzender)
Franz Gabriel Roeckl, Landwirt, Bad Tölz
Maria Girnghuber, Unternehmerin, Marklkofen
Alexander Großer, Maurer, Arbeitnehmervertreter, Betriebsrat, ERLUS Aktiengesellschaft, Ergoldsbach
Alfons Reindl, Kommissionierer, Arbeitnehmervertreter, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, ERLUS Aktiengesellschaft, Ergoldsbach

Herr Claus Girnghuber ist Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing.

Weitere anzugebende Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien bestehen nicht.

Vorstand

Peter Hoffmann, Controller, Mallersdorf

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 238 bis 256a HGB unter Berücksichtigung sämtlicher Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 bis 285 HGB aufgestellt. Darüber hinaus wurden die ergänzenden Vorschriften des AktG sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Niedrigere Wertansätze, die auf Abschreibungen nach den §§ 254, 279 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, wurden nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig nach der linearen Methode über 3 bis 27 Jahre abgeschrieben. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 50 Jahren, auf Lehmgrundstücke nach Verbrauch. Rohstoffvorkommen, bei denen sich herausstellt, dass sie geringer als ursprünglich angenommen bzw. berechnet sind oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll abbaubar sind, werden außerplanmäßig abgeschrieben. Des Weiteren erfolgen die planmäßigen Abschreibungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 2 und 15 Jahren, nach der degressiven bzw. linearen Methode. Von der Möglichkeit des Übergangs von der degressiven zur linearen Methode wurde Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Erträge aus Beteiligungen werden entsprechend der getroffenen Gewinnverwendungsbeschlüsse vereinnahmt; es erfolgt keine phasengleiche Ergebnisvereinnahmung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Einstandskosten oder zu niedrigeren Tages- oder Marktpreisen bewertet; Abwertungen nach dem handelsrechtlichen Niederstwertprinzip waren nicht erforderlich. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte nach § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten. Diese umfassen Materialkosten, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Liegen die für die Erzeugnisse voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der noch anfallenden Kosten unter den Herstellungskosten, wurden auf die Herstellungskosten die nach den Grundsätzen einer verlustfreien Bewertung erforderlichen Abschläge vorgenommen. Die Handelswaren sind zu Einstandspreisen abzüglich eines Abschlags für Verwertungsrisiken und Lagerbruch bewertet. Für Ersatzmaterialien werden Festwerte angesetzt, die turnusgemäß im Rahmen einer Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag jeweils neu ermittelt werden. Emissionsberechtigungen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis am Abschlussstichtag angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Ausfallrisiken sowie zu erwartende Zahlungsabzüge und Zinsverluste durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktive Rechnungsabgrenzung entspricht den zeitanteiligen Vorleistungen.

Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet. Dabei sind Gehaltssteigerungen sowie der Rententrend mit jeweils jährlich zwei Prozent berücksichtigt. Aufgrund des eng begrenzten Personenkreises wurde keine Fluktuation in die Berechnung einbezogen. Zur Ermittlung des Verpflichtungsumfanges wurde als Rechnungszins der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 2,30 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 353). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Ermittlung niedriger angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften gebildet und sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrags findet grundsätzlich eine Kostensteigerung von jährlich zwischen zwei und drei Prozent Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2020 je nach Restlaufzeit zwischen 0,44 und 1,80 Prozent. Die Bildung der langfristigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen des Anlagevermögens sowie der Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, aus denen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) ergeben. In der Bilanz wurde vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht und die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung (aktive latente Steuer) nicht bilanziert. Der Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 30 Prozent zugrunde zu legen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11, 11a HGB

| | Anteil % | Eigen- kapital TEUR | Ergebnis TEUR |
|--|-------------|---------------------------|-------------------|
| Ahrens Schornsteintechnik GmbH, Wieselburg (Österreich) | 30,0 | 3.407 ¹⁾ | 897 ¹⁾ |

¹⁾Eigenkapital und Jahresüberschuss aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (31. Dezember 2019).

III. Bilanz Erläuterungen

Anlagevermögen

Die Darstellung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB erfolgt in folgendem Anlagengitter:

| | Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuch. | 31.12.2020 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.880 | 78 | 17 | 0 | 1.941 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 85.638 | 7.246 | 139 | 9 | 92.754 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 161.667 | 816 | 4.338 | 391 | 158.536 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst. | 19.817 | 1.390 | 1.924 | 0 | 19.283 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 550 | 1.180 | 0 | -400 | 1.330 |
| | 267.672 | 10.632 | 6.401 | 0 | 271.903 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Beteiligungen | 3.420 | 0 | 0 | 0 | 3.420 |
| | 272.972 | 10.710 | 6.418 | 0 | 277.264 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
|---|------------|---------|---------|------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | |
| | 1.685 | 92 | 17 | 1.760 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 46.389 | 1.029 | 137 | 47.281 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 156.758 | 1.385 | 4.334 | 153.809 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst. | 16.389 | 1.498 | 1.895 | 15.992 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 219.536 | 3.912 | 6.366 | 217.082 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Beteiligungen | | | | |
| | 660 | 0 | 0 | 660 |
| | 221.881 | 4.004 | 6.383 | 219.502 |

| Buchwerte | | |
|---|------------|---------|
| | 31.12.2020 | Vorjahr |
| | TEUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | |
| | 181 | 195 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 45.473 | 39.249 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 4.727 | 4.909 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst. | 3.291 | 3.428 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.330 | 550 |
| | 54.821 | 48.136 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | | |
| | 2.760 | 2.760 |
| | 57.762 | 51.091 |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der ERLUS Aktiengesellschaft entspricht mit EUR 4.000.000 der Satzung der Gesellschaft sowie dem Handelsregistereintrag und ist in 1.312.500 Aktien (Stückaktien – mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 3,05) eingeteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von TEUR 89 stammt aus der DM-Eröffnungsbilanz.

Gewinnrücklagen

| | TEUR |
|--|--------|
| Vortrag 01.01.2020 | 87.973 |
| <hr/> | |
| Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2019 in andere Gewinnrücklagen durch Beschluss der Hauptversammlung am 24.07.2020 | 2.436 |
| | 90.409 |
| <hr/> | |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020 in andere Gewinnrücklagen | 7.060 |
| Stand 31.12.2020 | 97.469 |
| <hr/> | |

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von EUR 167,84 enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rekultivierungs- und Garantieverpflichtungen sowie Aufwendungen für Personalverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Angaben über Restlaufzeiten und Umfang der Besicherungen zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

| | Stand 31.12.2020 TEUR | Restlaufzeit in Jahren | | | | besichert TEUR |
|---|-----------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------|----------------|-------------------|
| | | bis 1 TEUR | bis 1 TEUR Vorjahr | 1 bis 5 TEUR | über 5 TEUR | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 631 | 631 | (776) | 0 | 0 | (0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.032 | 3.032 | (3.628) | 0 | 0 | (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2 | 2 | (0) | 0 | 0 | (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern | 479 | 479 | (431) | 0 | 0 | (0) |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit | 106 | 106 | (87) | 0 | 0 | (0) |
| übrige Verbindlichkeiten | 8.357 | 8.357 | (6.937) | 0 | 0 | (0) |
| | <u>12.607</u> | <u>12.607</u> | <u>(11.859)</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>(0)</u> |

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen in Einzelfällen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollständig den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo in Höhe von TEUR 2.995 vor allem für Investitionen und Großreparaturen. Verpflichtungen aus Leasingengagements (Mobilen) bestehen im Berichtsjahr nicht.

Wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind nicht gegeben.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dach- und Kaminbaustoffen umfassen, wie im Vorjahr, knapp 96 Prozent. Auf sonstige Erlöse entfallen gut vier Prozent.

Die Umsatzerlöse werden überwiegend im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 2.207), die aus der Auflösung von Rückstellungen für Rekultivierung entfallen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

In diesen sind im Berichtsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 360) enthalten.

Abschreibungen

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 139) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Sie betreffen mit TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 329) die Aufzinsung von Rückstellungen.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl nach § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB

| | <u>2020</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------|-------------|----------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 339 | 333 |
| Angestellte | <u>204</u> | <u>204</u> |
| | <u>543</u> | <u>537</u> |

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat betragen TEUR 169. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind TEUR 2.098 zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen TEUR 215.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands nach § 285 Nr. 9a HGB für das Geschäftsjahr 2020 können nach § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben.

Aktionärsstruktur

Die Girnghuber GmbH mit Sitz in Marklkofen hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ERLUS Aktiengesellschaft am 7. April 2016 die Schwelle von 50 Prozent überschritten hat, sodass der Girnghuber GmbH unmittelbar und ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG mehr als der vierte Teil und eine Mehrheitsbeteiligung (§ 16 Abs. 1 AktG) an der ERLUS Aktiengesellschaft gehört. Darüber hinaus hat uns die Girnghuber GmbH in ihrem schriftlichen Übertragungsverlangen gemäß § 327a AktG am 9. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sie Aktien der Gesellschaft im Umfang von ca. 96,31 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft hält.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 75, für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 5, für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 14 sowie für andere Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 13 als Aufwand erfasst worden.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der ERLUS Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 wird in den Konzernabschluss der Girnghuber GmbH, Marklkofen, Amtsgericht Landshut HRB 6525, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Girnghuber GmbH erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen.

Am 9. Dezember 2020 teilte uns die Girnghuber GmbH mit, insgesamt Aktien der ERLUS Aktiengesellschaft im Umfang von 96,31 % des Grundkapitals der ERLUS Aktiengesellschaft zu halten. Die Girnghuber GmbH ist damit in der Lage, einen sogenannten aktienrechtlichen Squeeze-out nach §§ 327a ff. AktG auf der Hauptversammlung der ERLUS Aktiengesellschaft zu beschließen. Die Beschlussfassung soll auf der kommenden 110. ordentlichen Hauptversammlung der ERLUS Aktiengesellschaft erfolgen.

VI. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.060.523,83 wie folgt zu verwenden:

| | EUR |
|--|---------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je Aktie | 1.312.500,00 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 5.748.000,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 23,83 |
| | <u>7.060.523,83</u> |

Neufahrn, den 30. März 2021

ERLUS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Hoffmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Ndb.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Ndb., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Ndb., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen,

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marco Farrenkopf)
Wirtschaftsprüfer

(Alexander Bogenhauser)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ERLUS AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs in vier Sitzungen mit dem Vorstand über die wirtschaftliche Situation und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft intensiv beraten. Wegen der SARS-CoV-2-Pandemie wurden die Sitzungen überwiegend als Video- bzw. Telefonkonferenzen durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle, Fragen der Rohstoffsicherung, die langfristigen unternehmerischen und strategischen Überlegungen und Pläne, insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalpläne, mit dem Vorstand erörtert und volle Übereinstimmung erzielt. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei naturgemäß die geplanten und laufenden Investitionen, die Entwicklung unserer Standorte, der Ausbau unserer Rohstoffbasis, die Entwicklung unserer Geschäftsfelder sowie Fragen des Risikomanagements. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils alle Aufsichtsräte teil.

Der Vorstand der ERLUS AG hat dem Aufsichtsrat regelmäßig einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsentwicklung vorgelegt und zu einzelnen Geschäftsvorfällen situationsbedingt gesondert berichtet. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und informierte mich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands in allen wesentlichen Geschäftshandlungen überwacht.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zwei Ausschüsse gebildet, einen Personalausschuss und einen Finanz-, Investitions-, Grundstücks- und Prüfungsausschuss. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beriet sich im Jahr 2020 dreimal und entschied über Angelegenheiten des Vorstands und leitender Mitarbeiter. Der Finanz-, Investitions-, Grundstücks- und Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2020 viermal und befasste sich mit Grundstücksangelegenheiten und der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. Juli 2020 wurden Herr Claus Girnhuber zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Prof. Dr. Franz Kreupl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Ferner habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender im Dezember 2020 sämtliche Aufsichtsratsmitglieder unmittelbar nach Übergabe des Übertragungsverlangens gemäß § 327a AktG am 9. Dezember 2020 darüber informiert, dass nach dem Übertragungsverlangen die nächste ordentliche Hauptversammlung über den aktienrechtlichen Squeeze-out gemäß §§ 327 a ff. AktG beschließen solle.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden. Der Aufsichtsrat hat neben der Erteilung des Prüfungsauftrags die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer festgelegt und überwachte die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden vom Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 13. April 2021 anhand des Prüfungsberichts eingehend erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems wurden nicht berichtet. Alle in diesem Zusammenhang von den Aufsichtsratsmitgliedern gestellten Fragen wurden ausführlich und zu unserer vollständigen Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft und sich der Richtigkeit

sowie der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben im Bericht vergewissert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung stimmt der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer überein und sieht keinen Anlass, irgendwelche Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft, der Finanz- und Investitionsplanung sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen mit dem Vorstand besprochen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Vorstand hat einen Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 erstellt und fristgerecht vorgelegt. Darin erklärt der Vorstand im Detail und zusammenfassend, dass die ERLUS AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte durchgeführt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat als Abschlussprüfer den Bericht geprüft und im Vermerk nach § 313 Abs. 3 AktG zusammengefasst:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Ausführungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz, der maßgeblich zum außergewöhnlich guten Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen hat.

Neufahrn, den 13. April 2021

Der Aufsichtsrat
Claus Girnhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats